



TC Rödinghausen e. V.

**Vertrag über die Nutzung des Clubhauses des TC Rödinghausen
(MIETVERTRAG)**

Zwischen dem

TC Rödinghausen e.V.,
Westerbergstr.35, 32289 Rödinghausen, vertreten durch den Vorstand

Name, Vorname _____ -Vermieter-

und

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

-Mieter-

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Art der Nutzung

Bei der geplanten Veranstaltung handelt es sich um

- Geburtstagsfeier
- sonstige Feier _____

Die voraussichtliche Teilnehmerzahl beträgt ca. _____ Personen.

§ 3 Miete und Kautio

(1) Die Raummiete beträgt

- EUR 150,00 für Vereinsmitglieder
- EUR _____

(2) Zusätzlich zu der Miete hat der Mieter eine Kautio in Höhe von EUR 200,00 zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

(3) Die Miete und die Kautio sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 2,00 veranschlagt.

(4) Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautio verrechnet.

§ 4 Zugang zum Clubhaus

Der Mieter erhält einen Clubhausschlüssel ausgehändigt, der an dem unter § 1 vereinbarten Mietende dem Vermieter zurückzugeben ist. Abhanden gekommene Schlüssel sind zu ersetzen. Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.

§ 5 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des TC Rödinghausen sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 6 Rückgabe des Clubhauses

(1) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus an dem unter § 1 vereinbarten Mietende in einem ordnungsgemäßen, sauberen, gereinigten und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

(2) Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautio in Höhe von EUR 200,00 zunächst einbehalten. Der TC Rödinghausen beauftragt eigenständig eine Reinigungskraft, welche die Nachreinigung durchführt und nach entsprechendem Arbeitsaufwand vergütet wird. Sind die entstandenen Kosten für die Nachreinigung geringer als die hinterlegte Kautio, erstattet der Vermieter dem Mieter den Differenzbetrag. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter nach eigenem Ermessen.

§ 7 Verpflichtungen für den Mieter

- (1) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- (2) Dekorationen dürfen nicht mit Nägel oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Clubhaus ein striktes Rauchverbot gilt.
- (4) Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Clubgelände und angrenzten Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- (5) Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (7) Während der Vermietung des Clubhauses dürfen die Vereinsmitglieder auch weiterhin den Umkleidebereich und die Toiletten im Clubhaus und die Tennisplätze benutzen.
- (8) Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den TC Rödighausen jederzeit erreichbar sein.
- (9) Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.

§ 8 Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Sach- oder Personenschäden, die dem Vermieter oder Dritten (z. B. Veranstaltungsbesuchern) entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden.
- (2) Der Mieter hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die anlässlich einer Veranstaltung gegen ihn und den Vermieter geltend gemacht werden. Wird der Vermieter wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter von dem geltend gemachten Anspruch einschl. der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.
- (3) Für sämtliche von dem Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung oder Haftung.
- (4) Bei unvorhergesehenen Störungen und sonstigen, die Veranstaltung behindernden Ereignissen kann der Mieter gegen den Vermieter keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

§ 9 Sonstiges und zusätzliche Vereinbarungen

§ 10 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Entsprechendes gilt für die Aufhebung des Vertrages sowie das Schriftformerfordernis.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Rödinghausen, den _____

Rödinghausen, den _____

TC Rödinghausen -Vermieter-

Mieter

Die Miete in Höhe von _____ € und die Kautions in Höhe von _____ € wurden in bar bezahlt. Der Clubhausschlüssel wurde dem Mieter vom Vermieter ausgehändigt.

Rödinghausen, den _____

Vermieter: _____ Mieter: _____

Der Vermieter hat dem Mieter die Kautions in Höhe von _____ € am _____ in bar rückerstattet. Der Mieter hat dem Vermieter den Clubhausschlüssel zurückgegeben.

Rödinghausen, den _____

Vermieter: _____ Mieter: _____